

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.06.2013  
BV-0082/2013  
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	05.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	20.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Bäckerei Düsedau

**Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den als Anlage beigefügten Entwurf einer Nutzungsvereinbarung mit der Bäckerei Düsedau abzuschließen**

Keindorff

Siegel

In seiner Sitzung am 30. Mai 2013 hat der Gemeinderat die Objektplanung zur Sanierung der alten Bäckerei im Erd- und Obergeschoss des Gebäudes Breiteweg 154 zur Veranschaulichung des alten Bäckerhandwerkes und für museale Zwecke beschlossen. Vor der Umsetzung der vorgenannten Maßnahme sollen dem Gemeinderat Verträge mit den Nutzern entsprechend dem Nutzungskonzept zur Entscheidung vorgelegt werden. Für das Erdgeschoss des Gebäudes ist die Nutzung der Backstube einschließlich der Wiederinbetriebnahme des alten Backofens sowie des Bäckereiladens beabsichtigt. In der Bäckerei soll traditionell zu verschiedenen Terminen vor Publikum gebacken werden (Schaubäckerei).

Für das Vorhaben konnte der Inhaber der Bäckerei Düsedau, Herr David Bahrendt, gewonnen werden. Der anliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung beruht auf Absprachen und einem Kurzkonzept von Herrn Bahrendt.

Die wesentlichen Regelungen bestehen darin, dass die Bäckerei Düsedau jeden zweiten Monat einen Bäckereitag durchführen und die produzierten Backwaren veräußern wird.

Da der Betrieb der Schaubäckerei nicht zur unternehmerischen Tätigkeit der Bäckerei Düsedau gehört, sondern im Auftrage der Gemeinde Barleben durchgeführt wird, hat diese auch einen etwaigen Verlust zu tragen. Herr Bahrendt ist gebeten worden, eine Kostenkalkulation für einen Bäckereitag vorzulegen.

Da noch nicht absehbar ist, wie und in welchem Umfang das Projekt von den Einwohnern Barlebens bzw. aus Gemeinden der näheren Umgebung und den Mitgliedern des Projektes „Süße Tour“ des Magdeburger Tourismusverbandes „ELBE-BÖRDE-HEIDE“ angenommen wird, verpflichtet der Vertrag die Parteien nach einem Jahr das Projekt zu bewerten und den Vertrag ggf. entsprechend anzupassen.

Neben der Durchführung der Bäckereitage wird die Bäckerei Düsedau auch die museale Ausstellung im Obergeschoss des Gebäudes betreuen (vgl. BV-0080/2013), interessante Produkte aus der Region und den Partnergemeinden der Gemeinde anbieten sowie Events gemeinsam mit dem entstehenden Mehrgenerationenzentrum und den örtlichen Vereinen durchführen.

## § 44 GO LSA

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«90,00 Euro»</b>
-------------------------------	---------------------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	
		Objektbe- Einnahmen	
		(Zuschüs- Beiträge)	

€siehe Sachverhalt	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle		
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

**Entwurf einer Nutzungsvereinbarung mit der Bäckerei Düsedau**